

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 07. September 2017, im Rathaus Mautern, Sitzungssaal.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30. August 2017
durch Kurrende bzw. E-mailAnwesend waren:

Bürgermeister

Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER

Ing. Philipp HIRSCH

die Mitglieder des Stadtrates:

StR Stephan GRUBER

StR Thomas SVEJDA

StR Mag. Karl REDER

StRⁱⁿ Elfriede ZELLER

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR DI (FH) Günther AGATH

GR Anton BRUSTBAUER

GR Andreas EDER

GR Ing. Martin HOFBAUER

GR DI Gregor MAYER

GR Gerald BENNERSDORFER

GR Thomas DAFERNER

GRⁱⁿ Renate KERN

GR Christian MESSERER

GRⁱⁿ DI Birgit PASTNER

GR Josef SCHLAGENHAUFER

GR Karl SCHÖLLER

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:GRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZ

GR Manfred KOVAC

GR Stefan NEGER

GRⁱⁿ Birgit FITZAL

GR Mathias MAISSNER

Unentschuldigt abwesend war:Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2017 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 18 lag in der Zeit vom 28. Juni 2017 bis 06. September 2017 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
 2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2017 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.
 3. 1. Nachtragsvoranschlag 2017.
 4. Abänderung Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021.
 5. Bauarbeiten im Schloss Mautern – Vergabe.
 6. Ansuchen um Förderungen alternativer Energieerzeuger.
 7. Neuwidmung öffentliches Gut Teilstücke 1 u. 2 in Parz. Nr. 163/16, KG. Mauternbach.
 8. Neuwidmung öffentliches Gut Parz. Nr. 1459, KG. Mautern.
 9. Neuwidmung öffentliches Gut Parz. Nr. 139, KG. Mautern.
 10. Neuwidmung öffentliches Gut Teilstück 6 in Parz. Nr. 139, KG. Mautern.
 11. Neubenennung Straße im Betriebsgebiet „Mautern-Ost“.
 12. Kaufvertrag Parz. Nr. 106/54, KG. Mautern mit DI Dr. Eberstaller und DI Eberstaller-Fleischanderl.
 13. Kaufvertrag Parz. Nr. 106/56, KG. Mautern mit AS GmbH.
 14. Kaufvertrag Parz. Nr. 106/57, KG. Mautern mit Elektro Berger GmbH.
 15. Kaufvertrag Parz. Nr. 117/4, KG. Mautern mit Bau und Montage GesmbH.
 16. ABA Mautern, Erweiterung Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ – Vergabe.
 17. WVA Mautern, Erweiterung Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ – Vergabe.
 18. Bericht Prüfungsausschuss vom 23. Juni 2017.
 19. Bestellung Sicherheitsgemeinderat/Gemeinderätin.
 20. Englischunterricht im Kindergartenjahr 2017/2018.
 21. Gewährung einer Schulstarthilfe für Schulanfänger 2017.
- Abgeändert auf:**
22. Abtretungsvertrag mit R. u. I. Buchinger.
 23. Beitritt der Stadtgemeinde Mautern zum E-5 Programm.
 24. Anschaffung einer neuen Heizanlage für die Friedhofskapelle – Vergabe.
- Nicht öffentlich:**
25. Personalangelegenheit – Neuaufnahme Kassenverwalter/in.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm. Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Abtretungsvertrag mit R. u. I. Buchinger“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „I“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Abtretungsvertrag mit R. u. I. Buchinger“ die Dringlichkeit zuerkennen. Dieser soll als Punkt 22 in die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteiles aufgenommen werden. Gleichzeitig möge der bisherige Punkt 22 des nicht öffentlichen Sitzungsteiles als Punkt 23 behandelt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig,

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm. Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Beitritt der Stadtgemeinde Mautern zum E-5 Programm“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „I“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Beitritt der Stadtgemeinde Mautern zum E-5 Programm“ die Dringlichkeit zuerkennen. Dieser soll als Punkt 23 in die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteiles aufgenommen werden. Gleichzeitig möge der bisherige Punkt 23 des nicht öffentlichen Sitzungsteiles als Punkt 24 behandelt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig,

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt StR Gruber einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Anschaffung einer neuen Heizanlage für die Friedhofskapelle – Vergabe“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „L“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des StR Gruber: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Anschaffung einer neuen Heizanlage für die Friedhofskapelle – Vergabe“ die Dringlichkeit zuerkennen. Dieser soll als Punkt 24 in die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteiles aufgenommen werden. Gleichzeitig möge der bisherige Punkt 24 des nicht öffentlichen Sitzungsteiles als Punkt 25 behandelt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2017 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 22. Juni 2017 kein Einwand erhoben wurde und gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2017.

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an StR Mag. Reder. Er informiert den Gemeinderat über die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für 2017. Der Entwurf ist in der Zeit von 26. Juli 2018 bis 09. August 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen oder Erinnerungen eingebracht. Er bringt dem Gemeinderat die wesentlichen Änderungen zum Voranschlag 2017 näher und erläutert in kurzen Worten die Gründe dafür. Unter anderem wurde die Erstellung auch in einem Prüfbericht des Amtes der NÖ Landesregierung gefordert. Der ordentliche Haushalt 2017 weist nunmehr Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 9.642.900,00 auf und ist somit ausgeglichen. Der außerordentliche Haushalt umfasst 14 Postenstellen mit einer Höhe von € 3.303.500,00.

Der Dienstpostenplan umfasst insgesamt 35 Bedienstete und ist dem Nachtragsvoranschlag beiliegend. Ebenso beiliegend sind sowohl der Schuldens-, als auch der Vermögensnachweis.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 wird inklusive aller darin genannten Festlegungen und Beilagen beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GR Bennersdorfer).

Zu Punkt 4: Abänderung Mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2021.

Bürgermeister Brustbauer erläutert dem Gemeinderat das Zahlenwerk des 1. Nachtrags zum mittelfristigen Finanzplan 2017 – 2021. Nach der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages ist auch die Anpassung des Mittelfristigen Finanzplanes erforderlich geworden. Die verschiedenen, derzeit bekannten Vorhaben wie zum Beispiel die Grundstückstransaktionen betreffend das neue Betriebsgebiet „Mautern Ost“, sowie die Verwertung des Schlosses Mautern und die Sanierung der Schlosskapelle samt „Mauterner Altar“ sind unverändert geblieben. Ebenso sind die diversen Baumaßnahmen hinsichtlich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Straßen geplant. Diese langfristigen Vorhaben sind im Finanzplan mit den adaptierten Zahlen abgebildet.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung: Der vorliegende, 1. Nachtrag zum mittelfristigen Finanzplan 2017 – 2021 wird angenommen und beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GR Bennersdorfer).

Zu Punkt 5: Bauarbeiten im Schloss Mautern – Vergabe.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die vom Baukoordinator BM Schmid aus Krems erst am Tag der Stadtratssitzung vorgelegten Angebote zur Sanierung der Räume in der Schlosskapelle. Es sind die Gewerke Baumeister/Restaurator, Malerarbeiten, Türen und Holzböden ausgeschrieben worden. Darin inkludiert sind auch die Arbeiten zur Sanierung der Außenanlagen ausgeschrieben gewesen. Nachdem die Angebote der Baumeister nicht vorgelegt sind, sondern nur ein Preisspiegel, in dem die Arbeiten zur Sanierung der Außenbereiche nicht separat ausgewiesen waren, hat der Stadtrat keinen Vergabevorschlag gemacht. Der Bürgermeister den Baukoordinator zu einem klärenden Gespräch geladen. Auf Grund dessen hat BM Ing. Schmid vorgeschlagen, die Ausschreibung nochmals durchzuführen. Nachdem die Gesamtsumme aller ausgeschrieben Arbeiten bei weitem über dem budgetären Rahmen liegen, würde sich eine Verschiebung anbieten, bzw. eine teilweise Durchführung der Arbeiten erst im nächsten Jahr möglich sein. Die Angebotseröffnung aller Gewerke soll am 19. Sept. 2017 stattfinden, eine Vergabeentscheidung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Es folgt daher kein diesbezüglicher Beschluss, da die Angelegenheit in der nächsten Sitzung behandelt werden soll.

Zu Punkt 6: Ansuchen um Förderungen alternativer Energieerzeuger.

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat: Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 06. Dez. 2016, TOP 6 müssen alle Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Folgende Anträge wurden seit der letzten Sitzung des Gemeinderates eingereicht:

Name	Adresse	Vorhaben	Betrag
M. Schauppenlehner	H. Kudlich-G. 53	Luft/Wasserwärmepumpe	€ 13.202,09
W. Falenti	St. Pöltner Str. 28	Photovoltaikanlage	€ 17.594,58

Der zuständige Finanzausschuss hat beide Ansuchen positiv beurteilt, ebenso der Stadtrat. Die Bedeckung der Förderung im Ausmaß von je € 500,00 ist im entsprechenden Budgetansatz gegeben.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, folgende Förderungen alternativer Energieerzeuger zu gewähren: M. Schauppenlehner, H. Gudlich-Gasse 53 und W. Falenti, St. Pöltner Straße 28, mit jeweils € 500,00. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budgetposten „Reinhaltung der Luft“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7: Neuwidmung öffentliches Gut Teilstücke 1 u. 2 in Parz. Nr. 163/16, KG. Mauternbach.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat, dass im Zuge der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes des Vermessungsbüros Hiller vom 27. April 2017, Zl. 1171/2017 auch eine Abtretung an das öffentliche Gut durchgeführt wird. Die Abtretung der im Plan dargestellten Teilstücke 1 und 2 erfolgt in die Parz. Nr. 163/16, EZ 518 der KG. Mauternbach. Die neu konfigurierte Parzelle Nr. 163/16 soll in das öffentliche Gut übernommen werden. Dazu sind ein Beschluss des Gemeinderates, sowie eine diesbezügliche Kundmachung erforderlich. Die entsprechende Kundmachung ist als Beilage „A“ dem Protokoll beiliegend.

Antrag des Stadtrates: Die im Teilungsplan des Vermessungsbüros Hiller aus Krems vom 27. April 2017, GZ. 1171/2017 genannten Teilstücke 1 und 2 werden in die Parzelle Nr. 163/16, EZ. 518 der KG. Mauternbach abgetreten, diese neu konfigurierte Parzelle soll als öffentliches Gut gewidmet werden. Die Kundmachung – als Beilage „A“ zum Protokoll – zur Neuwidmung möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 8: Neuwidmung öffentliches Gut Parz. Nr. 1459, KG. Mautern.

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat, dass im Zuge der grundbücherlichen Durchführung einer Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD3, GZ. BD3-40591-A, das in der KG. Mautern angeführte Grundstück Nr. 1459 in das öffentliche Gut übernommen wird. Dieses Grundstück war im Plan, dem der Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 16. Feb. 2017 zu Grunde lag, nicht enthalten. Deswegen ist ein neuerlicher Beschluss erforderlich, um auch dieses Grundstück in das öffentliche Gut, EZ. 1552 zu übernehmen. Auch ist eine diesbezügliche Kundmachung erforderlich. Die entsprechende Kundmachung ist als Beilage „B“ dem Protokoll beiliegend.

Antrag des Stadtrates: Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD3, GZ. BD3-40591-A angeführte Parzelle Nr. 1459, KG. Mautern soll als öffentliches Gut, EZ. 1552 gewidmet werden. Die Kundmachung – als Beilage „B“ zum Protokoll – zur Neuwidmung möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9: Neuwidmung öffentliches Gut Parz. Nr. 139, KG. Mautern.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat, dass die im Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert vom 27. Juli 2016, Zl. 50711 dargestellte Parzellen Nr. 139, Eigentümerin Stadtgemeinde Mautern als öffentliches Gut gewidmet werden soll. Bei dieser Parzelle handelt es sich um einen Teil der „Austraße“, die in die Landesstraße (Umfahrung Mautern Ost) einbindet. Dieses Grundstück soll von der EZ 1290 in die EZ 1552 der KG. Mautern überstellt werden. Dazu sind ein Beschluss des Gemeinderates, sowie eine diesbezügliche Kundmachung erforderlich. Die entsprechende Kundmachung ist als Beilage „C“ dem Protokoll beiliegend.

Antrag des Stadtrates: Die im Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert vom 27. Juli 2016, Zl. 50711 dargestellte Parzellen Nr. 139, Eigentümerin Stadtgemeinde Mautern, soll als öffentliches Gut, EZ 1552 gewidmet werden. Die Kundmachung – als Beilage „C“ zum Protokoll – zur Neuwidmung möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: Neuwidmung öffentliches Gut Teilstück Nr. 6 in Parz. Nr. 139, KG. Mautern.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass das im Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert vom 05. Juli 2017, Zl. 50711-1 dargestellte Teilstück 6, Eigentümerin Stadtgemeinde Mautern als öffentliches Gut gewidmet werden soll. Dieses Teilstück soll im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes in die Parzelle Nr. 139, derzeit EZ 1290, künftig EZ. 1552 der KG. Mautern einverleibt werden. Dazu sind ein Beschluss des Gemeinderates, sowie eine diesbezügliche Kundmachung erforderlich. Die entsprechende Kundmachung ist als Beilage „D“ dem Protokoll beiliegend.

Antrag des Stadtrates: Das im Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert vom 05. Juli 2017, Zl. 50711-1 dargestellte Teilstück 6, soll in die Parzellen Nr. 139, Eigentümerin Stadtgemeinde Mautern, einverleibt werden. Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes soll dieses Teilstück in das öffentliche Gut, EZ 1552 übernommen werden. Die Kundmachung – als Beilage „D“ zum Protokoll – zur Neuwidmung möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Neubenennung Straße im Betriebsgebiet „Mautern-Ost“.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Notwendigkeit, die neu entstandene Straße mit der Parzellen Nr. 114/2 der KG. Mautern, die von der Austraße im Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ Richtung Süden abzweigt und die Betriebsparzellen erschließt, neu zu benennen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der baldigen Anlegung der Parzellen in der Adress-GWR Datenbank, sowie anderen Informationssystemen. Zur Namensfindung ersuchte der Bürgermeister die Mitglieder des Stadtrates, Vorschläge zu machen. Es erfolgte eine Diskussion, in der verschiedene Namensvorschläge genannt wurden. Letztendlich einigte man sich auf den Vorschlag für die Abstimmung im Gemeinderat, den Namen „Gewerbstraße“ zu vergeben. Gleichzeitig soll die derzeitige „Gewerbegasse“ in „Dammgasse“ umbenannt werden (mit dieser Bezeichnung ist die Zufahrtsstraße zur Katastrophenlagerhalle versehen). In der anschließenden Diskussion melden sich GR Brustbauer, StR Mag. Reder, sowie Bgm. Brustbauer. Man kommt überein, die Bezeichnung „Gewerbegasse“ zu löschen und in „Austraße“ umzubenennen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Neubenennung der neu entstandenen Straße im Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ mit der Parzellen Nr. 114/2 der KG. Mautern als „Gewerbstraße“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag des Bürgermeisters: Gleichzeitig soll die derzeitige Bezeichnung „Gewerbegasse“ gelöscht und in „Austraße“ umbenannt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12: Kaufvertrag Parz. Nr. 106/54, KG. Mautern mit DI Dr. Eberstaller und DI Eberstaller-Fleischanderl.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass der Kaufvertrag für den Verkauf der Parzelle Nr. 106/54, KG. Mautern an DI Dr. Jürgen Eberstaller und DI Doris Eberstaller-Fleischanderl für die Firma EZB aus Wien nunmehr fertig gestellt ist. Für den Verkauf der Parzelle im Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ ist ein Kaufpreis von € 35,00 pro m², bei 1.984m² daher insgesamt € 69.440,00 vereinbart. Zum Vertragsinhalt erläutert er das Wiederkaufsrecht; dieses ist ab sofort gültig, bis zum Baubeginn (Frist ist dafür lt. NÖ Bauordnung 5 Jahre), bzw. und/oder danach bis zur Fertigstellung des Gebäudes (Fertigstellungsfrist ebenfalls lt. NÖ BO 5 Jahre). Sollte einer dieser Fristen ungenutzt verstreichen, hat die Gemeinde das Wiederkaufsrecht. Ebenso wenn innerhalb dieser Fristen ein Verkauf seitens der Firma geplant wäre. Außerdem ist ein Vorkaufsrecht der Gemeinde festgehalten, dieses läuft 5 Jahre beginnend ab der Fertigstellung des Gebäudes und dem Betriebsbeginn auf dem Grundstück. Weitere Details zum Inhalt sind dem vorliegenden Vertrag zu entnehmen, dieses liegt als Beilage „E“ dem Protokoll bei.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Vertrag betreffend den Verkauf der Parzelle Nr. 106/54 der KG. Mautern zum Preis von € 69.440,00 an DI Dr. Jürgen Eberstaller und DI Doris Eberstaller-Fleischanderl. Der Vertrag liegt diesem Protokoll als Beilage „E“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13: Kaufvertrag Parz. Nr. 106/56, KG. Mautern mit AS GmbH.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass der Kaufvertrag für den Verkauf der Parzelle Nr. 106/56, KG. Mautern an die AS GmbH aus Unterbergern nunmehr fertig gestellt ist. Für den Verkauf der Parzelle im Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ ist ein Kaufpreis von € 35,00 pro m², bei 2.925m² daher insgesamt € 102.375,00 vereinbart. Zum Vertragsinhalt erläutert er das Wiederkaufsrecht; dieses ist ab sofort gültig, bis zum Baubeginn (Frist ist dafür lt. NÖ Bauordnung 5 Jahre), bzw. und/oder danach bis zur Fertigstellung des Gebäudes (Fertigstellungsfrist ebenfalls lt. NÖ BO 5 Jahre). Sollte einer dieser Fristen ungenutzt verstreichen, hat die Gemeinde das Wiederkaufsrecht. Ebenso wenn innerhalb dieser Fristen ein Verkauf seitens der Firma geplant wäre. Außerdem ist ein Vorkaufsrecht der Gemeinde festgehalten, dieses läuft 5 Jahre beginnend ab der Fertigstellung des Gebäudes und dem Betriebsbeginn auf dem Grundstück. Weitere Details zum Inhalt sind dem vorliegenden Vertrag zu entnehmen, dieses liegt als Beilage „F“ dem Protokoll bei.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Vertrag betreffend den Verkauf der Parzelle Nr. 106/56 der KG. Mautern zum Preis von € 102.375,00 an die Firma AS GmbH aus Unterbergern. Der Vertrag liegt diesem Protokoll als Beilage „F“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 14: Kaufvertrag Parz. Nr. 106/57, KG. Mautern mit Elektro Berger GmbH.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass der Kaufvertrag für den Verkauf der Parzelle Nr. 106/57, KG. Mautern an die Elektro Berger GmbH aus Krems nunmehr fertig gestellt ist. Für den Verkauf der Parzelle im Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ ist ein Kaufpreis von € 35,00 pro m², bei 2.416m² daher insgesamt € 84.560,00 vereinbart. Zum Vertragsinhalt erläutert er das Wiederkaufsrecht; dieses ist ab sofort gültig, bis zum Baubeginn (Frist ist dafür lt. NÖ Bauordnung 5 Jahre), bzw.

und/oder danach bis zur Fertigstellung des Gebäudes (Fertigstellungsfrist ebenfalls lt. NÖ BO 5 Jahre). Sollte einer dieser Fristen ungenutzt verstreichen, hat die Gemeinde das Wiederkaufsrecht. Ebenso wenn innerhalb dieser Fristen ein Verkauf seitens der Firma geplant wäre. Außerdem ist ein Vorkaufsrecht der Gemeinde festgehalten, dieses läuft 5 Jahre beginnend ab der Fertigstellung des Gebäudes und dem Betriebsbeginn auf dem Grundstück. Weitere Details zum Inhalt sind dem vorliegenden Vertrag zu entnehmen, dieses liegt als Beilage „G“ dem Protokoll bei.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Vertrag betreffend den Verkauf der Parzelle Nr. 106/57 der KG. Mautern zum Preis von € 84.560,00 an die Firma Elektro Berger GmbH aus Krems. Der Vertrag liegt diesem Protokoll als Beilage „G“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15: Kaufvertrag Parz. Nr. 117/4, KG. Mautern mit Bau und Montage GesmbH.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass der Kaufvertrag für den Verkauf der Parzelle Nr. 117/4, KG. Mautern an die Bau- und Montage GmbH aus Unterbergern nunmehr fertig gestellt ist. Für den Verkauf der Parzelle im Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ ist ein Kaufpreis von € 35,00 pro m², bei 2.157m² daher insgesamt € 75.495,00 vereinbart. Zum Vertragsinhalt erläutert er das Wiederkaufsrecht; dieses ist ab sofort gültig, bis zum Baubeginn (Frist ist dafür lt. NÖ Bauordnung 5 Jahre), bzw. und/oder danach bis zur Fertigstellung des Gebäudes (Fertigstellungsfrist ebenfalls lt. NÖ BO 5 Jahre). Sollte einer dieser Fristen ungenutzt verstreichen, hat die Gemeinde das Wiederkaufsrecht. Ebenso wenn innerhalb dieser Fristen ein Verkauf seitens der Firma geplant wäre. Außerdem ist ein Vorkaufsrecht der Gemeinde festgehalten, dieses läuft 5 Jahre beginnend ab der Fertigstellung des Gebäudes und dem Betriebsbeginn auf dem Grundstück. Weitere Details zum Inhalt sind dem vorliegenden Vertrag zu entnehmen, dieses liegt als Beilage „H“ dem Protokoll bei.

Antrag des Stadtrat: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Vertrag betreffend den Verkauf der Parzelle Nr. 117/4 der KG. Mautern zum Preis von € 84.560,00 an die Bau- und Montage GmbH aus Unterbergern. Der Vertrag liegt diesem Protokoll als Beilage „H“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 16: ABA Mautern, Erweiterung Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ – Vergabe.

Der Bürgermeister übergibt Vizebgm. Ing. Hirsch das Wort. Er berichtet dem Gemeinderat über das vorliegende Angebot vom 03. August 2017 als Anhang zum Baulos der BA 10/2. Dieses Anbot der Firma Porr aus Linz betrifft die erforderlichen Arbeiten für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage im Betriebsgebiet „Mautern-Ost“, entlang der neu entstandenen, nördlich gelegenen Grundstücke neben dem GAV Sammler. Das geprüfte Angebot der Firma Porr Bau GmbH aus Linz beläuft sich auf € 29.676,37 netto (brutto € 35.611,64). Nachdem die Bedeckung des Vorhabens nicht durch den Voranschlag 2017 gegeben ist, sondern sich erst im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 findet, muss die Vergabe im Gemeinderat behandelt werden. Die budgetäre Bedeckung des Vorhabens ist im a.o. Haushalt, „ABA Baukosten Betriebsgebiet“ gegeben.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, mit den erforderlichen Arbeiten für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage beim Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ die Firma Porr Bau GmbH aus Linz mit einer Gesamtsumme von € 29.676,37 netto (brutto € 35.611,64) zu beauftragen. Die budgetäre Bedeckung des Vorhabens ist im a.o. Haushalt, „ABA Baukosten Betriebsgebiet“ gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 17: WVA Mautern, Erweiterung Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ – Vergabe.

Der Bürgermeister übergibt nochmals Vizebgm. Ing. Hirsch das Wort. Er erläutert dem Gemeinderat das vorliegende Angebot vom 03. August 2017 als Anhang zum Baulos der BA 10/2. Dieses Anbot der Firma Porr aus Linz betrifft die Arbeiten für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Betriebsgebiet „Mautern-Ost“, entlang der neu entstandenen, nördlich gelegenen Grundstücke neben dem GAV Sammler. Das geprüfte Angebot der Firma Porr Bau GmbH aus Linz beläuft sich auf € 9.220,18 netto (brutto € 11.064,22). Nachdem die Bedeckung des Vorhabens nicht durch den Voranschlag 2017 gegeben ist, sondern sich erst im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 findet, muss die Vergabe im Gemeinderat behandelt werden. Die budgetäre Bedeckung des Vorhabens ist im a.o. Haushalt, „WVA Baukosten Betriebsgebiet“ gegeben.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, mit den erforderlichen Arbeiten für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage beim Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ die Firma Porr Bau GmbH aus Linz mit einer Gesamtsumme von € 9.220,18 netto (brutto € 11.064,22) zu beauftragen. Die budgetäre Bedeckung des Vorhabens ist im a.o. Haushalt, „WVA Baukosten Betriebsgebiet“ gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 18: Bericht Prüfungsausschuss vom 23. Juni 2017.

Bgm. Brustbauer übergibt GR Schöllner das Wort. Dieser verliest den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung vom 23. Juni 2017. Eine schriftliche Stellungnahme zur Prüfung des Bürgermeisters und des Amtsleiters liegen vor, diese werden ebenfalls verlesen. Es folgt eine informelle Besprechung der Empfehlung im Protokoll, an dieser Besprechung beteiligen sich StR Mag. Reder, Bgm. Brustbauer, sowie StADir Gattinger. Der Bürgermeister und der Amtsleiter werden noch ein diesbezügliches Gespräch mit einem Vertreter der Fa. Gemdat führen. Danach nimmt der Stadtrat den Bericht des Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 19: Bestellung Sicherheitsgemeinderat/Gemeinderätin.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Landespolizeidirektion NÖ im Wege über das Bezirkspolizeikommando Krems am 17. August 2017 ein Ersuchen gestellt hat, auch in der Stadtgemeinde Mautern einen Sicherheitsgemeinderat zu installieren. Dieser soll als Schnittstelle zwischen der Bevölkerung, der Gemeinde und der örtlich zuständigen Polizeiinspektion fungieren. Damit soll eine strukturierte und institutionell abgesicherte Zusammenarbeit zwischen Polizei und Gemeinde sichergestellt werden. Die Installierung eines Sicherheitsgemeinderates geht auf eine Initiative des BM für Inneres zurück. Es folgt eine kurze Besprechung, an der sich Bgm. Brustbauer und StR Gruber beteiligen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, als Sicherheitsgemeinderat der Stadtgemeinde Mautern Bgm. Heinrich Brustbauer zu nominieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, (Bgm. Brustbauer hat nicht an der Abstimmung teilgenommen).

Zu Punkt 20: Englischunterricht im Kindergartenjahr 2017/2018.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat, dass im vergangenen Jahr die Förderung für den Englischunterricht im Kindergarten durch sogenannte „Native-Speaker“ vom Land NÖ ersatzlos eingestellt wurde. Danach hat sich der Gemeinderat entschlossen, dieses Programm weiterzuführen und dieses Programm von der Gemeinde selbst zu finanzieren. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 ist angedacht, weiterhin Frau Rachel Schmidlechner aus Mautern mit diesem Förderunterricht zu betrauen. Als Kosten dafür sollen für 2017/2018 insgesamt maximal € 3.300,00 aufgewendet werden. Es sollen alle fünf Gruppen mit insgesamt vier Stunden pro Woche unterrichtet werden. Als Stundensatz

sind € 25,00 vorgesehen. Die Bedeckung der Aufwände ist im Haushalt 2017 im entsprechenden Budgetposten gegeben.

Antrag des Stadtrates: Der Englisch-Förderunterricht im Kindergarten der Gemeinde soll im Kindergartenjahr 2017/2018 mit vier Stunden pro Woche für alle fünf Gruppen weitergeführt werden. Mit dem Unterricht wird Frau Rachel Schmidlechner aus Mautern beauftragt. Als Stundensatz werden € 25,00 bezahlt. Die Gesamtkosten in Höhe von max. € 3.300,00 werden genehmigt. Die Bedeckung der Aufwände ist im Voranschlag 2017 vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 21: Gewährung einer Schulstarthilfe für Schulanfänger 2017.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass auch heuer wie in den vergangenen Jahren für die Schulanfänger der Volksschule Mautern, die in Mautern den Hauptwohnsitz haben, eine Schulstarthilfe in Höhe von € 100,00 gewährt werden soll. Mit Schulbeginn 2017 würden 38 Schüler diese Beihilfe erhalten, wenn ein entsprechender Antrag bis zum 31. Okt. 2017 gestellt wird. Eine entsprechende Bedeckung ist im Budget unter „soziale Wohlfahrt – Jugendwohlfahrt“ vorgesehen.

Antrag des Stadtrates: Die Schulstarthilfe 2017 möge in Höhe von € 100,00 für die 38 Schulanfänger der VS Mautern mit Hauptwohnsitz gewährt werden, wenn bei der Stadtgemeinde Mautern ein Antrag bis 31. Okt. 2017 eingebracht wird. Die Bedeckung der Aufwände erfolgt aus dem Ansatz „soziale Wohlfahrt – Jugendwohlfahrt“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 22: Abtretungsvertrag mit R. u. I. Buchinger.

Der Bürgermeister berichtet über das Zustandekommen des Abtretungsvertrages, der für die Eintragung im Grundbuch benötigt wird. Diesem Vertrag zu Grunde lag ein Vertrag der Stadtgemeinde Mautern mit der Fam. Buchinger, worin eine kosten- und lastenfreie Abtretung und Einverleibung in ein angrenzendes Grundstück der Stadtgemeinde Mautern vereinbart wurde. Die südliche Grundstücksgrenze wurde so gewählt, dass die bestehende Mitteldruck-Gasleitung der EVN genau an der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Buchinger zu liegen kommt. Danach gibt der Bürgermeister weitere Details aus dem Vertrag bekannt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird um Zustimmung zum Vertrag betreffend der unentgeltlichen Abtretung von R. u. I. Buchinger aus Mauternbach an die Stadtgemeinde Mautern ersucht. Der Vertrag liegt diesem Protokoll als Beilage „J“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 23: Beitritt der Stadtgemeinde Mautern zum E-5 Programm.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Svejda. Dieser berichtet über den am 29. August 2017 abgehaltenen Informationsabend der Energieagentur NÖ betreffend einem Beitritt zum E-5 Programm. Danach erläutert der Bürgermeister weitere Details zu dem Programm. Die Stadtgemeinde Mautern hat bis dato etliche energieeffiziente Maßnahmen umgesetzt. Nunmehr soll durch einen raschen Beitritt zum E-5 Programm der Energieagentur NÖ eine kompetente Betreuung für weitere Maßnahmen gewährleistet werden. Bei diesem Informationsabend wurden weitere Inhalte des Programmes vorgestellt und besprochen. Der jährliche Programmbeitrag würde € 5.100,00 (wertgesichert VPI 2010), also derzeit 5.691,60 betragen. Laut Sondervereinbarung kann dieser Betrag zweckgebunden für Energie- und Klimaschutzprojekte des E-5 Teams in der Gemeinde verwendet werden. Daher entstehen der Gemeinde vorläufig keine zusätzlichen Kosten:

Wesentliche Programmelemente sind:

- Berücksichtigung aller energierelevanten Handlungsfelder von Gemeinden (kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Entwicklungsplanung, interne Organisation, Kommunikation, Kooperation) Schrittweise Verbesserung der Energieperformance durch klar identifizierbare Teilziele.
- Aufbau von Strukturen und Vernetzung von AkteurInnen innerhalb der Gemeinde (Politik, Verwaltung, BürgerInnen, Betriebe, Initiativen etc.) sowie der Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden.
- Qualifizierung und Unterstützung kommunaler AkteurInnen bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen durch das e5-BeraterInnen-Netzwerk.
- Regelmäßige interne und externe Erfolgskontrolle sowie die Auszeichnung der Gemeinden entsprechend ihrem Erfolg.

Als E-5 Teammitglieder werden nominiert: Teamleiter: StR Thomas Svejda; Politischer Energiereferent, bzw. Kontaktperson: GR Ing. Martin Hofbauer; E-5 Energiebeauftragter der Verwaltung: StADir. Emmerich Gattinger; weitere Teammitglieder: StR Stephan Gruber, GR Mathias Maissner und GR Anton Brustbauer.

Der finanzielle Aufwand dieses Programmes wird aus der allgemeinen Rücklage“ gedeckt und ist künftig in einem eigenen Posten sicherzustellen. Nähere Details sind der Basisvereinbarung – als Beilage „K“ zum Protokoll – zu entnehmen. Zu diesem Punkt meldet sich GR Brustbauer zu Wort, er gibt dem Gemeinderat weitere Informationen, im Anschluss daran Bgm. Brustbauer, StR Svejda und StR Mag. Reder.

Antrag des Bürgermeisters: Die Stadtgemeinde Mautern möge die Basisvereinbarung - als Beilage „K“ zum Protokoll – über die Teilnahme am E-5 Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden abschließen. Der jährliche Programmbeitrag würde € 5.100,00 (wertgesichert VPI 2010), also derzeit 5.691,60 kosten. Laut Sondervereinbarung kommt dieser Betrag nicht zur Vorschreibung, sondern ist zweckgebunden für Energie- und Klimaschutzprojekte des E-5 Teams in der Gemeinde zu verwenden. Die Mitgliedschaft kann von der Gemeinde zum Ende jeden Jahres widerrufen werden. Die erstmalige Bedeckung des Aufwandes erfolgt aus der allgemeinen Rücklage und ist künftig in einem eigenen Posten sicherzustellen.

Als E-5 Teammitglieder werden nominiert: Teamleiter: StR Thomas Svejda; Politischer Energiereferent, bzw. Kontaktperson: GR Ing. Martin Hofbauer; E-5 Energiebeauftragter der Verwaltung: StADir. Emmerich Gattinger; weitere Teammitglieder: StR Stephan Gruber, GR Mathias Maissner und GR Anton Brustbauer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 24: Anschaffung einer neuen Heizanlage für die Friedhofskapelle – Vergabe.

Der Bürgermeister übergibt StR Gruber das Wort. Dieser erläutert dem Gemeinderat die Absicht, die Heizanlage in der Friedhofskapelle zu erneuern, da die gasbefeuerte Anlage im vergangenen Winter nicht mehr funktionstüchtig und auch eine Reparatur nicht mehr möglich war. Es bestand die Intention, keine gasbefeuerte Anlage mehr zu installieren, sondern eine elektrisch betriebene Heizung mit Infrarotpaneelen einzubauen. Die Anlage beheizt nicht nur die Kapelle selbst, sondern auch alle Nebenräume und die öffentliche WC-Anlage. Dazu wurden einige Angebote von Firmen eingeholt und im zuständigen Ausschuss besprochen. Der Ausschuss kam einhellig zur Auffassung, das Angebot für die Installationsarbeiten samt Heizungsanlage und Material der Firma Stradinger aus Krems als Billigstbieter zum Preis von € 14.521,71 netto (€ 17.426,05 brutto) dem Gemeinderat vorzuschlagen. Im Angebot ist die Installierung einer Blitzschutzanlage nicht enthalten, diese soll gleich mit instal-

liert werden. Die Bedeckung erfolgt aus dem im Nachtragsvoranschlag angeführten Budgetposten „Friedhöfe – Gebäude“.

Antrag des StR Gruber: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Arbeiten zur Installierung einer elektrisch betriebenen Heizung mittels Infrarotpaneelen in der Friedhofskapelle samt Nebenräumen an die Firma Stradinger aus Krems mit einer Gesamtsumme von € 14.521,71 netto (€ 17.426,05 brutto) zu beauftragen. Mit inkludiert ist die Errichtung der Blitzschutzanlage. Die budgetäre Bedeckung des Vorhabens ist im Nachtragsvoranschlag, im Posten „Friedhöfe – Gebäude“ gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

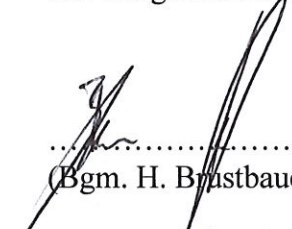
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 25: siehe Protokoll des nicht öffentlichen Sitzungsteiles.


Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom genehmigt.

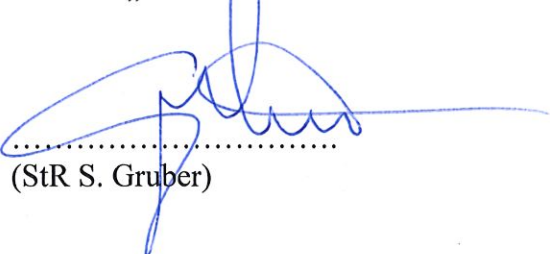
Der Bürgermeister:


.....
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:


.....
(Vizebgm. Ing. P. Hirsch)

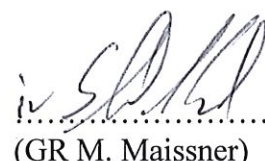
Fraktion „Mautern anders“:


.....
(StR S. Gruber)

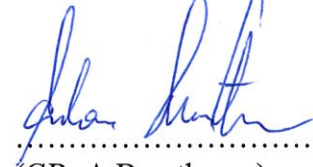
Der Schriftführer:


.....
(E. Gättinger)

Fraktion SPÖ:


.....
(GR M. Maissner)

Fraktion FPÖ:


.....
(GR. A Brustbauer)